

**Achte Satzung zur Änderung der
Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Durchführung
des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG)**

vom 23. Oktober 2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 23. Oktober 2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

**Art. 1 Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur
Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG)**

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG) vom 1. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird in Satz 1 der Passus „gem. § 2 LGFG“ gestrichen.
2. In § 1 Absatz 2 Satz wird die Aufzählung durch „6. die Mitgliedschaft in der Graduate School.“ ergänzt.
3. In § 7 Absatz 2 wird die Aufzählung durch „7. ein Nachweis über die Mitgliedschaft in der Graduate School.“ ergänzt.
4. In § 8 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Der Vergabekommission gehören als Mitglieder die Prorektorin / der Prorektor für Forschung als Vorsitzende/r, drei Professoren / Professorinnen, ein Mitglied des wissenschaftlichen oder künstlerischen Dienstes, ein/e Doktorand/in, die / der Leiter/in der Graduate School und die Gleichstellungsbeauftragte an.“
5. In § 8 Absatz 4 wird „drei“ durch „vier“ ersetzt.
6. § 14 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
7. § 14 Absatz 5 wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 23. Oktober 2019

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor